

Reglement Schulbus

vom 1. August 2021

Rechtssammlung-Nr. 208

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Ausnahmeregelungen	3
3.	Verhaltensgrundsätze	3
4.	Haftpflichtversicherung	3

Reglement Schulbus

Gültig ab:

1. August 2021

Ersetzt Reglement vom:

1. Oktober 2018

Ressort:

Schulraumplanung & Infrastruktur

Beschluss der SB Russikon vom:

7. Juli 2021

1. Allgemeines

Es werden folgende Transporte durchgeführt:

- Ludetswil, Sennhof: Kindergarten und Unterstufe
- Sommerau: Kindergarten, ganze Primarstufe
- Gündisau: Sämtliche Schulkinder
- Rumlikon: Kindergarten und 1. bis 4. Klasse
- Madetswil: Kindergarten und Unterstufe

Schulkinder, welche sich anmelden, verpflichten sich den Schulbus ganzjährig zu benützen.

2. Ausnahmeregelungen

- Kinder der Mittelstufe des Schulhauses Madetswil werden zu Turnstunden, Handarbeit und Sonderanlässen nach verbindlicher An- und Abmeldung mit dem Schulbus transportiert.
- Auf Grund von speziellen Gegebenheit und Ereignissen (z.B. Unfall) kann eine Sonderbewilligung bei der Schulverwaltung beantragt werden.

3. Verhaltensgrundsätze

Verhaltensgrundsätze werden von der Firma Kopf Reisen reglementiert.

4. Haftpflichtversicherung

Für Schäden, welche Schülerinnen oder Schüler gegenüber Dritten verursachen, haften sie persönlich bzw. die Eltern oder Inhaber der elterlichen Sorge. Die Schule lehnt jede Haftung ab, es besteht keine Haftpflichtversicherung.

SCHULBEHÖRDE RUSSIKON

David Goldschmid
Präsident

Angelika Büchi
Leiterin Schulverwaltung

Erstellt am: 07.07.2021